

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Kersten Artus, Heike Sudmann,  
Dr. Joachim Bischoff, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider  
und Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

**Betr.: Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und  
Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über  
die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst**

Die Einrichtung in Nostorf/Horst ist die Aufnahmeeinrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Asylbegehrende und unerlaubt eingereiste Ausländer, die zugleich als Wohnaußenstelle der *Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Hamburgs* für den entsprechenden Personenkreis fungiert. Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise eine von ihm bestimmte Stelle führt die Unterbringung, Versorgung und Betreuung auch für Personen in asyl- und ausländerrechtlicher Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg durch. Der Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst ist für eine Mindestlaufzeit von mindestens sechs Jahren abgeschlossen worden. Nach Angaben des Senats (siehe Drs. 19/7545) könne eine Kündigung frühestens zum 30. September 2012 wirksam werden. Vor diesem Hintergrund ist eine rechtzeitige Kündigung der Verwaltungsvereinbarung durch den Senat notwendig. Hierfür sprechen viele Beweggründe.

Die Unterkunft Nostorf/Horst machte in den zurückliegenden Jahren in den Medien viel von sich reden. Berichtet wurde über unerträgliche und menschenunwürdige Zustände, Kommunikationsbarrieren zwischen den Krankenschwestern, dem Aufsichtspersonal und den Flüchtlingen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, und über die mangelhafte medizinische Versorgung. Den Höhepunkt der Frustration bildete der Hungerstreik, welche diese Missstände ins Rampenlicht der Medien gerückt hat. Ein Besuch bei der Unterkunft am 22. September 2010 von Flüchtlingsorganisationen und Abgeordneten der Bürgerschaft Hamburg und des Landesparlamentes Mecklenburg-Vorpommern hatte diese Berichte bestätigt. In den folgenden Tagen hat es sogar ein Todesopfer gegeben, das die mangelhafte medizinische Versorgung als Ursache hatte: Eine 41-jährige hochschwangere Ghanaerin wurde von den Krankenschwestern in der Notstation der Unterkunft nach einem Blasensprung ohne weitere Untersuchung weggeschickt. Nach einigen Tagen brachte diese Frau ein totes Kind zur Welt. Aus diesem Anlass ist es zu Protestaktionen gekommen, in denen Flüchtlingsorganisationen und die Flüchtlinge selber die Schließung der Unterkunft in Nostorf/Horst und den Verzicht auf die Unterbringung von Schwangeren und Familien mit Kindern forderten.

Sammelunterkünfte für Asylbewerber schränken die Freiheit der Betroffenen stark ein und sie schotten Flüchtlinge von der Außenwelt ab. Dies gilt umso mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburger Zuständigkeit in der mehr als 60 Kilometer entfernten Sammelunterkunft Nostorf/Horst. Zudem herrschen in der Sammelunterkunft Nostorf/Horst, wie aus Medienberichten und Schilderungen der Augenzeugen und Betroffenen hervorgeht, inhumane und daher unzumutbare Zustände und Verhältnisse. Bei dem oben erwähnten Besuch in der Sammelunterkunft Nostorf/Horst konnte festgestellt werden, dass zum Beispiel vier bis acht Menschen in einem Zimmer untergebracht sind, schwangere Frauen in Betten mit sehr

dünnen Matratzen schlafen müssen oder Minderjährige zusammen mit Erwachsenen unterkommen, weil sie bei der Altersfiktivsetzung als Erwachsener eingestuft wurden. Unzureichend sind auch die Hygienezustände und die medizinische Versorgung. Vielen wird die ärztliche Behandlung versagt oder sie bekommen lediglich eine Packung Schmerzmittel in die Hand gedrückt.

Vor diesem Hintergrund ist die Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst notwendig.

**Der Senat wird aufgefordert:**

Der Senat möge die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst rechtzeitig zum 30. September 2012 kündigen.